

Angaben zur Person:

VISZERALCHIRURGIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

Name, Vorname			
GebDatum		Geburtsort/	/ggfland
Weiterbild	lungsgang:		
Aufstellung	g der ärztlichen Tätigkeiten seit der A	Approbation / § 10 BÄO i	n zeitlicher Reihenfolge:
VonBis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung

Ärztekammer Schleswig-Holstein, KdöR, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 803 0, Fax 04551 803 101, info@aeksh.de, www.aeksh.de

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorna	me:		

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO vom 25. Mai 2011

Allgemeine Inhalte

	Veiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von tnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
	ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
	der ärztlichen Begutachtung
	den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
	der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
	psychosomatischen Grundlagen
	der interdisziplinären Zusammenarbeit
	der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
	der Aufklärung und der Befunddokumentation
	labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
	medizinischen Notfallsituationen
	den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs
	der allgemeinen Schmerztherapie
	der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differenzialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
	der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
	den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
	gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
	den Strukturen des Gesundheitswesens
	der Durchführung von Impfungen
	mit wird bestätigt, dass der/die Weiterbildungsassistent/in die oben genannten Kenntnisse, nrungen und Fertigkeiten während der Gesamtweiterbildungszeit erworben hat.
Datum/	/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugte/r
Beme	erkungen: (welche Inhalte konnten noch nicht vermittelt werden)

Name/Vorname:	
maille/vullialile.	

Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen 7.1 bis 7.8

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Weiterbildungsstätte:					
VonBis					
Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen					
der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen					
der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation					
den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung					
operativen Eingriffen und Operationsschritten					
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre					
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie					
der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epide- miologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen					
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnis- se in das jeweilige Krankheitsbild					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					

N	lame,	/Vo	rna	me	•

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände				
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten				
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie				
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlic lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grun der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßi	ndlagen			
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen				
der medikamentösen Thromboseprophylaxe				
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50			
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich de Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon	er			
▶ Legen von Drainagen	10			
▶ zentralvenöse Zugänge	25			
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50			
Lokal- und Regionalanästhesien	50			
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:				

Seite 5/8 des Logduchs zur Dokumentation der Weiterbildung gemals Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011 – Viszeralchirurgie	

Name/Vorname:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011		
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50			
Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen	50			
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	ВК			
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:				

7.8 Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Weiterbildungsstätte:						
VonBis						
der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachbehandlung Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Infektione Fehlbildungen innerer Organe insbesondere der gastroenterologischen, endokrinen und onkologischen Chir Organe und Weichteile	en,					
der operativen und nichtoperativen Grund- und Notfallvers viszeralchirurgischen einschließlich der koloproktologische Erkrankungen, Verletzungen, Fehlbildungen und Infektione	en					
der Indikationsstellung zur operativen und konservativen E einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen						
endoskopischen, laparoskopischen und minimal-invasiven Operationsverfahren						
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundl unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes	kontrolle					
instrumentellen und funktionellen Untersuchungsmethode	en					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

N	am	ie/	Vc	rn	an	ıe.

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011	
sonographische Untersuchungen des Abdomens, des Retroperitoneums und der Urogenitalorgane	400		
Durchführung und Befundung von Rekto-/Sigmoidoskopien	50		
Operative Eingriffe, davon	,		
► an Kopf/Hals, z.B. Schilddrüsenresektionen, Tracheotomien	25		
► an Brustwand einschließlich Thorakotomie und Thoraxdrainagen	10		
▶ an Bauchwand und Bauchhöhle einschließlich Resektionen, Übernähungen, Exstirpationen, endoskopischer und interventioneller Techniken, z.B. Lymphknotenexstirpationen, Entfernung von Weichteilgeschwülsten, explorative Laparotomie, Magen-, Dünndarm- und Dickdarmresektionen, Notversorgung von Leber- und Milzverletzungen, Appendektomie, Anuspraeter-Anlage, Hämorrhoidektomie, periproktitische Abszess-Spaltung, Fistel- und Fissur-Versorgung, davon	400		
► Cholezystektomien	25		
▶ Herniotomien	25		
► Appendektomien	20		
► Adhäsiolysen	10		
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:			

NΤ	am	$\alpha \Lambda$	702	·n n	m	٠.
IN	am	e/v	'OI	Ha	ш	е.

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	,			
▶ Dünndarm-Resektionen	10				
▶ Dickdarm-Resektionen	10				
▶ proktologische Operationen	20				
► Eingriffe an Haut- und Weichgewebe bei entzündlichen und Tumorerkrankungen	20				
▶ Notfalleingriffe des Bauchraums, z.B. bei Ileus, Blutung, Peritonitis, Mesenterialinfarkt einschließlich Thrombektomie und Embolektomie der Viszeralgefäße	30				
▶ Port-Implantationen	20				
Erste Assistenz bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade	60				
Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011		Bitte nutzen Sie das gesonderte Beiblatt.			
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermi	ittelt/erwo	ben:			
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:					



WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name						
Geburtsdatum						
Gebuitsuatum						
Dokumentation des jährliche	en Gesprächs für die Weiterbildung in:					
(Bezeichnung gemäß WBO)	(Bezeichnung gemäß WBO)					
§ 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011: Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.						
Datum des Gesprächs:						
Weiterbildungsjahr:	Der Assistenzarzt befindet sich im	WB-Jahr				
Weiterbildungsabschnitt: (seit des letzten WB-Gesprächs)	von:	bis:				
Besprochene Themen der Weiterbildung:						
Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung: (für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)						
Ort, Datum						
Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterb	oildung Befugten Unters	rschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en				
*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der	*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.					

Ärztekammer Schleswig-Holstein, KdöR, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 803 100, Fax 04551 803 101, info@aeksh.de, www.aeksh.de



MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungskompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden Klinikoder Praxisstempel versehen sein.
- ► Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein "mehr als (>)" bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk "**erfüllt"** kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes jedoch mindestens einmal jährlich ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.